



EHRENORDNUNG

der Bayerischen Amateur Kickbox Union e.V.

§ I Die Bayerische Amateur Kickbox Union e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitarbeiter der BAKU

- a) Präsident und Vizepräsident
- b) Landestrainer
- c) Landesreferenten
- d) Förderer der BAKU und dessen Interessen

Vorraussetzungen: a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
 b) persönlicher Einsatz
 c) besondere Leistungen

2. Kampfrichter

Vorraussetzungen: a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
 b) Zahl der Einsätze (Turnierzahl), EM-WM Einsätze
 c) Leistungen (Engagement, Qualität)

3. Sportler

- a) Landeskadermitglieder
- b) Sportler, welche die BAKU über die Grenzen hinaus, aber auch innerhalb unserer Grenzen vertreten.
- c) Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister oder Teilnehmer mit guten Erfolgen.

Vorraussetzungen: a) Zahl der Einsätze
 b) Errungene Platzierungen (DM - EM 1.-3. Plätze)
 c) Ehrungen Platzierungen (DM - WM 1.-3.Plätze)
 d) WM - EM Teilnahmen

4. Vereinsvorsitzende / Abteilungsleiter

Vorraussetzungen: a) Dauer der Vereins-/Abteilungsleitung mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
 b) Leistungen, welche über den Verein besonders der BAKU zugute kommen

5. Vereine / Abteilungen

Vorraussetzungen a) Dauer der Mitgliedschaft des Vereines in der BAKU mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
 b) Aktivitäten
 c) Über die Vereinsaufgaben hinaus getätigte Leistungen

Anmerkung:

Das Vereinsmitglied zu ehren ist nicht Aufgabe der BAKU, sondern des Vereins.

Die Ehrung der zu Ehrenden kann an der Jahreshauptversammlung der BAKU oder im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung der BAKU oder WAKO Deutschland vorgenommen werden.

Ehrung:

Urkunde und Anstecknadel:

Bronze für	5 Jahre Mitgliedschaft oder mehrere BM, DM, IDM, DP Titel, sonstige besondere Leistungen
Bronze mit Silber für	10 Jahre Mitgliedschaft, mindestens 5 Nominierungen zu EM als Kampfrichter oder drei Nominierungen zur EM als Kämpfer
Silber für	15 Jahre Mitgliedschaft oder 2. und 3. Plätze bei Europameisterschaften, mindestens 5 Nominierungen zur WM als Kampfrichter oder drei Nominierungen zur WM als Kämpfer
Silber mit Gold für	20 Jahre Mitgliedschaft oder EM Titel, 2. und 3.Plätze bei Weltmeisterschaften
Gold für	25 Jahre Mitgliedschaft oder WM Titel, mehrfacher EM Gewinn
Gold mit Diamant für	über 25 Jahre Mitgliedschaft oder mehrfacher WM Gewinn sonstige herausragende Leistungen

Ehrenmitgliedschaft (siehe § II)

§ II Ehrenmitgliedschaft der BAKU

Diese wird auf Antrag (formlos) des Präsidiums im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung an der Jahreshauptversammlung verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Kickboxen.

§ III Antragstellung

Anträge für Präsident und Vizepräsidenten werden an der Jahreshauptversammlung vorgetragen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Anträge für Landestrainer, Landesreferenten und Förderer werden vom Präsidium eingereicht und beschlossen.

Anträge für Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten eingereicht. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Sportler können von den Landestrainern und Vereinstrainern eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter können vom Hauptverein eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Vereine/Abteilungen können vom Hauptverein eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Die Antragstellung ist an das Präsidium über die Geschäftsstelle möglich. Anträge für die Ehrung durch die BAKU sind vom Verein von dessen Vorstand einzureichen.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Ehrung durch die BAKU müssen spätestens 6 Wochen für alle Ehrungen vor dem vorgesehenen Verleihungstag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ V In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um die BAKU bzw. seine Zielsetzungen besonders verdient gemacht haben.

2. Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist auf der Mitgliederversammlung darüber zu entscheiden.

Diese Ordnung tritt am 31.01.2003 vorläufig in Kraft. Sie wird der Mitgliederversammlung am 06.03.2004 zur Abstimmung vorgelegt und ist nach Genehmigung dieser rechtskräftig.

Geändert am 17.02.2009